Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Mittwoch, den 18. Mai 2016 um 18.30 Uhr im Pavillon der Seniorenwohnanlage Am Park, Am Park 1, 24782 Büdelsdorf

---

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Stadtvertreterin Höll (CDU)
Weitere Ausschussmitglieder:	Stadtvertreterin Beyer (CDU) Stadtvertreter Lerbs (SPD) Stadtvertreter Bredenbeck (BWG) in Vertretung für Stadtvertreter Schulz Bürgerliches Mitglied Brodersen (SSW) Bürgerliches Mitglied Reichelt (SPD)
Protokollführer/in:	Herr Wolff
Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:	Stadtvertreterin Sameisky (SPD)
Andere Anwesende:	Herr Bürgermeister Hein Herr Sievers Frau Bahlmann Ing. Büro Bahlmann Herr Giermann Seniorenbeirat Herr Mack Seniorenbeirat
Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen oder Teilnehmer:	
Zuhörerinnen und Zuhörer:	1
Presse:	-

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Die Tagesordnung stellt sich wie folgt dar:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 19. April 2016

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

4. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ der Stadt Büdelsdorf
   - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

5. Bebauungsplan Nr. 57 „Hollerstraße-West - Neues Wohnen - mittendrin“ der Stadt Büdelsdorf
   - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

6. Informationen

7. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten

8. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

9. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Es liegen keine Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe vor.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 19. April 2016

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Es werden keine Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft vorgetragen.

4. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ der Stadt Büdelsdorf - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage zur Sitzung und übergibt das Wort an Frau Bahlmann. Diese erläutert das städtebauliche Konzept und die Notwendigkeit einer Änderung des Bebauungsplanes.

Bürgerliches Mitglied Reichelt erkundigt sich danach, ob die Wohnungen als sozial geförderter Wohnungsbau errichtet werden und ob Fahrstühle vorgesehen sind.
Die Verwaltung bejaht die Frage nach dem sozial geförderten Wohnungsbau und führt aus, dass aufgrund der eng gesteckten finanziellen Vorgaben des sozial geförderten Wohnungsbaus der Einbau eines Fahrstuhls nicht vorgesehen ist.

Stadtvertreter Bredenbeck erkundigt sich nach der Festsetzung bezüglich der offenporigen Oberflächen und welche Materialien demnach zulässig wären.
Frau Bahlmann erläutert, dass bei der Erstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes festgestellt wurde, dass ein möglichst hoher Flächenanteil eine direkte Versickerkung des Regenwassers zulassen muss. Dies ist z. B. gewährleistet bei der Verwendung entsprechender Pflastersteine mit hohem Fugenanteil.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr mit fünf Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme folgenden

Beschluss:
1.
Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Plangeltungsbereich befindet sich im östlichen Teil des Stadtgebietes und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Grundstücke Bertha-von-Suttner-Straße 18 u. 20;
im Osten	durch die westliche Grenze der Flurstücke 47/17 und 55/65, Flur 6, Gemarkung Borgstedt;
im Süden	durch die nördliche Flurstücksgrenze der Konrad-Adenauer-Straße;
im Westen	durch die nördliche Flurstücksgrenze der Konrad-Adenauer-Straße und die östliche Flurstücksgrenze der Bertha-von-Suttner-Straße.

Der Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet.

2.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung dazu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3.
Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen sowie die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

5. Bebauungsplan Nr. 57 „Hollerstraße-West - Neues Wohnen - mittendrin“ der Stadt Büdelsdorf - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort an die Verwaltung.

Diese stellt kurz das Konzept des Bebauungsplanes vor und verweist diesbezüglich auf die in der Sitzung vom 19. April 2016 ausführlich vorgestellte Konzeption des Gebietes.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig folgenden

Beschluss:

1.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 „Hollerstraße West - Neues Wohnen - mittendrin“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Plangeltungsbereich befindet sich im westlichen Teil des Stadtgebietes und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 933, 932 und 2/53, Flur 5, Gemarkung Büdelsdorf;
im Osten	durch die westliche Grenze des Flurstückes der Neuen Dorfstraße;
im Süden	durch die nördliche Grenze des Gehweges nördlich der Hollerstraße und die nördlichen Grundstücksgrenzen der Gebäude Hollerstraße 11, 13 und Neue Dorfstraße 7;
im Westen	durch die östliche Grundstücksgrenze der Gebäude Hollerstraße 7 und Mühlenstraße 2a, 2, 4, 6 und 8.

Der genaue Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet.

2.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „Hollerstraße-West - Neues Wohnen - mittendrin“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung dazu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3.
Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen sowie die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

6. Informationen

Es wird nichts vorgetragen.

7. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Bürgerliches Mitglied Reichelt informiert über den Zustand der Straße Knakenburg. Diese zeigt im neu erschlossenen Bereich deutliche Beschädigungen. Er würde gern wissen, wer diese Beschädigungen instand setzt und bzw. wer dafür aufkommt.

Die Verwaltung entgegnet, dass dieser Schaden bekannt ist und noch in die Gewährleistung fällt. Somit ist der Schaden vom Investor zu tragen.

Des Weiteren teilt Bürgerliches Mitglied Reichelt mit, dass im Bereich des Wendehammers im Kätnerweg noch immer nicht der im Bebauungsplan vorhandene Grünstreifen erkennbar ist. Mittlerweile wird dieser Bereich sogar als Abstellfläche durch die dortigen Eigentümer genutzt. Er erbittet eine Information zum derzeitigen Sachstand der Eigentumsübertragung des Grünstreifens.

Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung über den Sachstand berichten.

8. Grundstücksangelegenheiten

Es wird nichts vorgetragen.

9. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Es hat keine nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung stattgefunden.

Ende der Sitzung: 19.05 Uhr

F.d.R.

_____

Ausschussvorsitzende Protokollführer